

Aus guten Gründen ein Tabu: Schutzeinrichtungen manipulieren

21.03.2024, 08:35 Uhr
Kommentare: 0
Sicher arbeiten



Loses Schaltelement mit Kabelbinder an Sicherheitsschalter gebunden (Bildquelle: Jürgen Bialek/Kommentar zur Maschinenrichtlinie WEKA)

Tricksereien an Sicherheitseinrichtungen von Maschinen oder von Schutzfunktionen technischer Einrichtungen werden im Arbeitsschutz als Manipulationen bezeichnet. Ein eigenmächtiges Verändern von Schutzeinrichtungen ist strikt verboten, denn derlei Eingriffe führen immer wieder zu Arbeitsunfällen mit oft schweren und manchmal tödlichen Verletzungen.

„Manipulation ist das Unwirksammachen oder Umgehen von Schutzeinrichtungen mit der Konsequenz, eine Maschine in einer vom Konstrukteur nicht vorgesehenen Weise oder ohne notwendige Schutzmaßnahmen zu verwenden.“

So formuliert es die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), der Dachverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

Wie sieht ein Manipulieren konkret aus?

Auf technischer Ebene kann ein Manipulieren auf ganz unterschiedliche Art und Weise erfolgen. Typische Fälle sind:

- Schalt- oder Sperrfunktionen werden durch Kabelbinder inaktiviert.
- Schutzgitter werden entfernt oder anders positioniert.
- Signallampen, Alarmer, Sensoren usw. werden blockiert.
- Elektrische Sicherheitsfunktionen werden überbrückt oder anderweitig ausgetrickst.
- Sicherheitsschalter für Wartungskappen werden durch aufgeklebte Gegenstücke unwirksam gemacht.
- Lichtschranken werden überklebt oder umgeleitet.

- Teile einer Verkleidung oder Einhausung werden abmontiert.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

der komplette Artikel steht ausschließlich Abonnenten von **elektrofachkraft.de** – Das Magazin zur Verfügung.

Als Abonnent loggen Sie sich bitte mit Ihren Zugangsdaten ein.

Sie haben noch kein Abonnement? [Erfahren Sie hier mehr über elektrofachkraft.de – Das Magazin.](#)

Autor:

[Dr. Friedhelm Kring](#)

freier Lektor und Redakteur



Dr. Friedhelm Kring ist freier Lektor, Redakteur und Fachjournalist mit den Schwerpunkten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

elektrofachkraft.de empfiehlt:



>> Blick ins Produkt
Demoversion online

Sicherheitsunterweisung Elektrotechnik 2024

E-Learning-Kurs für Elektrofachkräfte

In der „Sicherheitsunterweisung Elektrotechnik 2024“ lernen Elektrofachkräfte, wie sie eine Gefährdungsbeurteilung durchführen, daraus Schutzmaßnahmen ableiten und Arbeits- und Betriebsanweisungen erstellen. Das Wissen über die fünf Sicherheitsregeln wird vertieft.

Informationen zu möglichen Brandrisiken und passenden Schutzmaßnahmen sowie zur Ersten Hilfe bei Verbrennungen runden die Unterweisung ab.

- Mit Wissenstest und Teilnahmebestätigung
- Für die jährliche Unterweisung von Elektrofachkräften



Ihr E-Learning-Kurs online
Best.-Nr. OL1454J05; Lizenz für bis zu 5 Mitarbeiter
unter **weka.de/efk1458**
oder telefonisch unter **0 82 33.23-40 00**



WEKA Media GmbH & Co. KG | Römerstraße 4 | 86438 Kissing | www.weka.de